

Berufspraktische Ausbildung für das Lehrdiplom an Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre

1. Einleitung

Die berufspraktische Ausbildung für das Lehrdiplom an Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre stützt sich auf § 22 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts in Religionslehre mit integriertem Studiengang zum Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre vom 27. Juni 2007. Die nachstehenden Ausführungen verstehen sich als Konkretisierung im Sinne einer Weisung der Studienleitung.

§ 22 *Berufspraktische Studien*

¹ Die berufspraktische Ausbildung orientiert sich an den Standards professioneller Kompetenzen und gewährleistet einen engen Austausch zwischen Lehre, Forschung und Praxis. Zur berufspraktischen Ausbildung gehört auch ein Praktikum an einer anerkannten Mittelschule.

² Für die Organisation und Durchführung der berufspraktischen Studien ist die Studienleitung zuständig.

³ Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung findet eine Eignungsbeurteilung statt. Wird bei einer Studentin oder einem Studenten festgestellt, dass sie oder er sich für den Lehrberuf nicht eignet, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Studium.

⁴ Eine Ausschlussverfügung erfolgt durch die Fakultät I der Universität Luzern und kann nach den Bestimmungen von § 34 des Universitätsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege mit einer Verwaltungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden.

2. Zielsetzung

Die berufspraktische Ausbildung hat zum Ziel, die Studierenden in die Unterrichtspraxis einzuführen. Durch vielfältige Kontakte mit Schule und Unterricht gewinnen sie einen differenzierten Einblick in das Berufsfeld einer Lehrkraft der Sekundarstufe II. In der Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern, mit dem Fach Religionslehre, den zu vermittelnden Inhalten, den Methoden und durch eigene Reflexion lernen die Studierenden ihren Unterricht so zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, dass sie im Stande sind, ihre Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und die Lehrplanziele zu erreichen.

Dazu dienen die beiden Ausbildungsmodule:

- a) *Berufspraktische Studien 1* mit der Einführung ins Unterrichten (25 Lektionen), der Beurteilung der spezifischen Berufskompetenzen (Eignung), den Praxisreflexionstagen und der Portfolioarbeit 1, insgesamt 7 Cr (ca. 200 Arbeitsstunden);
- b) *Berufspraktische Studien 2* mit dem fachdidaktischen Vertiefungspraktikum (50 Lektionen), der Portfolioarbeit 2 und dem Schlussprüfungsgespräch, insgesamt 8 Cr (ca. 220 Arbeitsstunden).

3. Berufspraktische Studien 1

Die *berufspraktischen Studien 1* umfassen die Einführung ins Unterrichten und die Klärung der beruflichen Eignung (spezifische Berufskompetenzen). Beide Teile sind Gegenstand der Praxisreflexionstage und des Portfolio 1, das sich als Leistungsnachweis für die *berufspraktischen Studien I* in Form einer schriftlichen Arbeit versteht.

Die Studierenden müssen sich für die *berufspraktischen Studien 1* bei der Studienleitung anmelden. Die Praxisplätze werden den Studierenden grundsätzlich von der Studienleitung zugewiesen. Die Studierenden können jedoch selber suchen und Praxisplätze vorschlagen.

3.1. Einführung ins Unterrichten

Die berufspraktischen Studien 1 umfassen 25 Praxislektionen und dienen der Einführung ins Unterrichten sowie dem Reflektieren und Verstehen von Lehr- und Lernprozessen. Diese Praxislektionen finden in der Regel parallel zu den erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (PHLU), insbesondere zum Seminar „Allgemeine Didaktik“ statt (vgl. die Angaben zu Zielen und Inhalten im Vorlesungsverzeichnis).¹ Die erarbeiteten didaktischen Grundlagen können im Unterrichten erprobt und angewendet werden und das Praxisfeld wird auf die erziehungswissenschaftliche Lehre und Forschung bezogen reflektiert. Dadurch soll der Aufbau von Handlungskompetenzen in der Praxis unterstützt werden.

Die Studierenden werden von einer Praxislehrperson betreut. Diese leitet die Studierenden an, klärt mit ihnen die jeweiligen Aufträge, unterstützt sie bei der Umsetzung und Reflexion der gemachten Erfahrungen. Als Arbeitshilfe für die reflexive Nachbesprechung dient das Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen. Für die einzelnen Praxiseinsätze können einer oder mehrere Punkte als Beobachtungs- und Besprechungskriterien vereinbart und zum Gegenstand der Nachbesprechung gemacht werden. Im Verlaufe der Praxiszeit sollten so alle Aspekte besprochen und gefördert werden.

Die Tätigkeiten in den «Praxislektionen» umfassen:

a) Hospitieren

- kriteriengestütztes Beobachten, Aufzeichnen und Analysieren des Unterrichtsgeschehen, insbesondere des Lehrpersonenhandelns, der Klassendynamik und des Lernprozesses einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers;

b) Gestaltung einzelner Unterrichtselemente, z.B.

- eine didaktisierte Präsentation eines strukturierten Sachverhaltes vor der Klasse und die Führung eines anschliessenden verarbeitenden Klassengesprächs;
- die Planung von Übergängen von einer Sozial- oder Arbeitsform in eine andere und die Umsetzung mit verständlichen Anweisungen und methodischen Hilfen;
- die Formulieren von Lernzielen und Lernaufgaben, die den Kompetenzaufbau unterstützen;
- die Gestaltung eines Lektionseinstiegs (Motivation, Ziel/Fragestellung, Aktivierung des Vorwissens etc.) und einer Schlusssequenz (Ergebnissicherung, Überprüfung des Lernertrags/Zielerreichung, Metakognition etc.);
- die Planung von methodischen Settings oder Lernumgebungen für selbständiges, schülerorientiertes Lernen;

¹ Vgl. Elektronisches Vorlesungsverzeichnis der Universität Luzern, sowie PH Luzern: Studienführer. Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen, Ausgabe Semester F15, S.14-15.

c) Selbständiges Unterrichten

- Planung, Durchführung und Auswertung von einzelnen Lektionen oder Lektionsreihen;
- Einsetzen und Auswerten einer Lernkontrolle/Leistungsbeurteilung.

Die Tätigkeiten und der Lernertrag der Studentin, des Studenten werden im Portfolio 1 dokumentiert.

3.2. Die spezifischen Berufskompetenzen

Die Auseinandersetzung mit spezifischen Berufskompetenzen dient den Studierenden zur professionellen Rollenfindung. Sie sollen ihre allgemeinen und persönlichen Eigenschaften im Hinblick auf den Lehrberuf einschätzen können. Sie erhalten Kriterien, um über ihre Neigung und Eignung zum Lehrberuf nachzudenken. Sie lernen Selbst- und Fremdeinschätzungen zu verarbeiten und für sich Konsequenzen zu ziehen und Entwicklungsziele zu formulieren.

Zur Professionalität der Lehrperson gehören einerseits spezifische Berufskompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Reflexion, Kooperation, Berufsrollenübernahme und Arbeitsverhalten.² Andererseits brauchen Lehrpersonen ein fachliches, fachdidaktische und pädagogisches Professionswissen, das sie als Handlungskompetenz in Unterricht und Schule umsetzen können. Für Lehrpersonen im Fachbereich Religionslehre sind zudem die Anforderungen an einen weltanschaulich unabhängigen und unparteilichen Unterricht zentral.

Diese spezifischen Berufskompetenzen werden in den berufspraktischen Studien 1 gefördert und beurteilt. Die Studierenden zeigen sie einerseits in ihrer unterrichtlichen Tätigkeit in den Praxislektionen andererseits in ihrer Portfolioarbeit.

Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist damit aber nicht abgeschlossen, sondern verweist auf den Professionalisierungsprozess, der sich über das Studium hinaus im Berufsleben fortsetzt. Fragen zur Eignung können sich deshalb zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere während dem fachdidaktischen Vertiefungspraktikum erneut stellen und eine neue Beurteilung erfordern.

3.3. Beurteilung durch die Praxislehrperson

Die Studierenden erhalten von der Praxislehrperson Rückmeldungen zur Unterrichtstätigkeit und zu den spezifischen Berufskompetenzen. Diese erfolgen in Form von förderorientierten Besprechungen parallel zu den Praxislektionen. Abschliessend bewertet die Praxislehrperson die Fähigkeiten für das Unterrichten und die spezifischen Berufskompetenzen mit dem Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen (Anhang 1) in schriftlicher Form.

Die Studierenden kommentieren diese schriftliche Rückmeldung aus ihrer Sicht und formulieren Ziele für die Weiterarbeit am Aufbau der spezifischen Berufskompetenzen. Diese Auseinandersetzung ist zusammen mit der Rückmeldung der Praxislehrperson im Portfolios 1 zu dokumentieren.

Für die Einreichung des Portfolio 1 ist vorausgesetzt, dass in allen Bereichen gemäss dem Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen die Grundanforderungen erfüllt sind. Sind in einzelnen Bereichen die Grundanforderungen nicht erfüllt, kann die Anzahl der Praxislektionen erweitert, die Praxisarbeit verlängert werden, damit mittels gezielter Übungs- und Fördermassnahmen die nötigen Mindestanforderungen erreicht werden. Bleibt der Mangel bestehen oder sind die Grundanforderungen verbreitet nicht erfüllt (bei fünf oder mehr Teilberei-

² Vgl. Swissuniversities, Kammer Pädagogische Hochschulen: Empfehlungen der SKPH zur Eignungsabklärung an Pädagogischen Hochschulen, Bern 2005.

chen gemäss dem Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen) wird die berufliche Eignung gemäss § 22 Absatz 3 der SPO in Frage gestellt (vgl. 3.5.4 Beurteilung der beruflichen Eignung).

Die Beurteilung durch die Praxislehrperson kann auch als freier Text oder als Arbeitszeugnis formuliert werden. Die professionsspezifischen Kompetenzen sind darin analog zu den Anforderungen im Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen zu berücksichtigen.

3.4. Praxisreflexionsseminare

Zu den berufspraktischen Studien 1 gehören die Praxisreflexionsseminare, die von der PH Luzern veranstaltet werden. An vier ganztägigen Blockveranstaltungen werden die beiden Ebenen der Wissenschaft und Praxis bewusst verknüpft und integriert. Die Praxisreflexionsseminare unterstützen den Lern- und Konstruktionsprozess, der Erfahrungen und bewusstgemachte Alltagstheorien aus der Praxistätigkeit. Im Gespräch mit Mitstudierenden und in der Konfrontation mit den in den erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erarbeiteten Grundlagen werden alternative Handlungsvarianten erarbeitet. Die Seminare werden als Fallwerkstätten organisiert, in denen Situationen und Beispiele aus der Praxis reflektiert und relevante theoretische Bezüge herausgearbeitet werden. Im Rahmen der berufspraktischen Studien 1 müssen die Studierenden an zwei ganztägige Praxisreflexionstage qualifiziert teilnehmen. Durch den qualifizierten Besuch aller vier Praxisreflexionsseminare erwerben die Studierenden zusätzlich 1 Cr, der ihnen im Studienbereich Fachdidaktik gutgeschrieben wird.

3.5. Leistungsnachweis für die berufspraktischen Studien 1

Der Leistungsnachweis wird in Form eines Portfolios³ erbracht. Voraussetzung für die Einreichung des Leistungsnachweises ist der erfolgreiche Abschluss der Praxislektionen und der Praxisreflexionstage. Erfolgreich heisst, dass die Praxislehrperson die Grundanforderungen für den Lehrberuf als erfüllt attestiert (vgl. Beurteilungsinstrument für die berufspraktischen Studien 1 / Anhang 1) und die Seminarleitung der Praxisreflexionstage die Teilnahme inklusive der geforderten Beiträge bestätigt.

Das Portfolio 1 umfasst die Dokumentation der Studienarbeit im Modul berufspraktische Studien 1. Die Dokumentation kann gebunden oder in einem Ordner abgegeben werden und ist nach den Standards für eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen (Zitieren und Bibliographieren).

³ Der Portfolio-Begriff ist ein „neudeutscher oder neuenglischer“ Begriff, der sich vom französischen Portefeuille herleitet. Das Portefeuille bedeutet wörtlich „Blätter tragen“ und meint eine Aktenmappe. Der Begriff wurde bekannt im Zusammenhang mit der Beauftragung der französischen Minister im revolutionären Frankreich, die in ihrem Portefeuille die Zuständigkeiten und Kompetenzen überreicht bekamen (oder sie waren dann eben Minister ohne Portefeuille, ohne Zuständigkeitsbereich). So wird „Portefeuille“ noch heute verwendet. Die Übertragung auf Portfolio verwendeten zuerst Kunstschaffende. Der Künstler oder die Künstlerin legte eine Dokumentation der eigenen Werke vor, um zu zeigen, was er/sie kann und wo er/sie steht. Beide Begriffe Portefeuille und Portfolio werden auch in der Finanzwelt gebraucht. Das Portefeuille oder Portfolio weist hier die Vielfalt und Zusammensetzung der Wertpapiere eines Anlegers oder einer Anlegerin aus. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Portfoliobegriff auch in die Pädagogik übertragen. Hier werden in einem Portfolio die Ausweise, Leistungen und Kompetenzen sowie die Erfahrungen und Reflexionen einer Ausbildung dokumentiert. Die Lernenden „zeigen was sie können und wo sie stehen“. Sie sind in der Gestaltung frei, müssen jedoch die geforderten Qualifikationen sichtbar und glaubhaft darlegen können.

3.5.1. Das Portfolio zu den berufspraktischen Studien 1

Das Portfolio zu den berufspraktischen Studien 1 umfasst folgende Teile:

A) Professionsverständnis im Fach Religionslehre

- einen Text zum Professionsverständnis im Fachunterricht Religionslehre (vgl. 3.5.2.);

B) Einführung ins Unterrichten

- die Beurteilung der Praxislehrperson zu den Praxislektionen und zu den berufsspezifischen Kompetenzen (oder ein Arbeitszeugnis), ergänzt durch einen reflexiven Kommentar und formulierte Ziele für die persönliche Weiterentwicklung;
- eine tabellarische Aufstellung zu den 25 Praxislektionen und den zwei Praxisreflexionstagen, in der einerseits die Tätigkeiten, andererseits der daraus gewonnene Lernertrag aufgezeigt werden;
- die Dokumentation einer ausgewählten Lektion mit der gesamten Planung, den Unterlagen, Materialien oder Medien, einem Bericht über die Durchführung und einer Auswertung zum Gelingens bezüglich Classroom-Management, Lernzielerreichung, eigenem Lehrpersonenhandeln etc.

C) Ausgewählte didaktische Themen

- Erörterungen zu vier ausgewählten didaktischen Themen je mit den drei Aspekten: a) Klärungen und Begründung aus der didaktischen Theorie, b) Beispiele, Beobachtungen und Verknüpfungen mit praktischen Erfahrungen, c) Schlussfolgerungen sowie persönliche Erkenntnisse und Lerngewinne. Mögliche Themen sind beispielsweise:
 - Lernzielformulierung und Kompetenzen
 - Unterrichtsplanung
 - Formulierung von Lernaufgaben
 - Sinnvoller Einsatz von Unterrichtsmedien
 - Auswahl und Begründung der Inhalte
 - Gestaltung der Lehrpersonenrolle
 - Beziehungs- und Gesprächsformen im Unterricht
 - Methoden und Arbeitsformen im Unterricht
 - Schülerverhalten und Pädagogische Diagnostik

Dazu kann auch das Studienmaterial aus den Praxisreflexionstagen und den erziehungswissenschaftlichen Seminaren verwendet werden.

3.5.2. Portfolioarbeit zum Professionsverständnis im Fach Religionslehre

Die Studierenden verfassen im Portfolio 1 einen Text zum eigenen Professionsverständnis.

Darin sollen folgende Aspekte zur Sprache kommen:

- Von Lehrpersonen des Faches Religionslehre wird ein professionell reflektiertes Verhältnis zu ethischen Positionen, religiösen Vorstellungen und Traditionen sowie auch die Fähigkeit zur Ideologiekritik erwartet. Deshalb beginnt die Reflexion über das eigene Professionsverständnis mit der kritische Aufarbeitung der *eigenen Lernbiographie*. Lehrpersonen haben eine Geschichte mit der Schule und dem Gymnasium im Allgemeinen sowie mit der Gestaltung und den Inhalten des Faches Religionslehre im Besonderen. Ihre berufsrelevanten biographischen Erfahrungen, ihre ethischen Haltungen, ihre Meinungen zum Phänomen „Religion“ stützen sich auf positive und negative persönliche Erfahrungen, auf klischeehafte oder differenzierte Bilder, auf weltanschauliche Überzeugungen oder auf subjektive Entwürfe zum Lehrberufs, die als „eigene Biographie“ bewusst gemacht, schriftlich formuliert und der kritischen Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.

- Als zukünftige Lehrperson für das Fach Religionslehre muss sie sich mit ihrer beruflichen Rolle auseinandersetzen. Sie ist in der Regel Fachlehrperson im Rahmen der weltanschaulich neutralen, öffentlichen Schule. Deshalb ist sie in ihrer beruflichen Tätigkeit auf *Unparteilichkeit und Bekenntnisunabhängigkeit* verpflichtet. Die zukünftige Lehrperson muss deshalb klären und formulieren können, wie sie unterscheidet zwischen eigener Motivation und Überzeugung (z.B. für oder gegen ein religiöses Bekenntnis) und ihrem Lehrauftrag für einen engagierten Unterricht in Religionslehre, bzw. was es heisst, im Unterricht Distanz zu nehmen von eigenen Überzeugungen – zugunsten der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerinnen und Schülern.
- Jede Lehrperson ist durch die Art und Weise, *wie sie als Person wirkt* und welche Werte sie lebt und vermittelt, für die Schülerinnen und Schüler prägend und beeinflussend. Im Sinne kritischer Selbstreflexivität kann die angehende Lehrperson die eigenen Wertvorstellungen transparent machen und formulieren. Sie beschreibt ihr vorläufiges „Lehrpersonenethos“ und bedenkt, welche allfälligen Implikationen zwischen dem Fach und dem eigenen Umgang mit religiöser Pluralität, Kontroversität und Konflikten bestehen.
- Die zukünftige Lehrperson macht sich Überlegungen wie sie mit *Spannungsfeldern* im Fach Religionslehre umgehen will: Solche Spannungsfelder und Antinomien zeigen sich, wenn sich die fachdidaktischen und pädagogischen Ansprüche des Unterrichts unterscheiden von den disziplinären Anforderungen der verschiedenen Bezugswissenschaften, wenn die Lehrperson mit Darstellungen und Selbstverständnissen von Religionen sowohl interesseweckend und wertschätzend als auch gleichzeitig neutral und kritisch umgehen soll; oder wenn Schülerinnen und Schülern ihre Meinungen und Überzeugungen darlegen sollen, ohne dass dabei jemand vereinnahmt, beeinflusst oder exponiert wird.

3.5.3. Termine für die Abgabe des Portfolios 1

Das Portfolio 1 wird der Studienleitung eingereicht und von dieser oder einer von ihr bezeichneten Hochschullehrperson beurteilt.

Damit die Credits auf das laufende Semester gutgeschrieben werden können, muss das Portfolio spätestens

- Herbstsemester: 3. Januar
- Frühjahrssemester: 30. Juni

eingereicht werden. Später eingereichte Portfolios können erst für das nachfolgende Semester beurteilt und angerechnet werden.

3.5.4. Beurteilung des Portfolios

Für die Beurteilung des Portfolios dient das Beurteilungsinstrument für das Portfolio 1 (Anhang 2). Wenn das Portfolio bei der ersten Beurteilung nicht angenommen wird, können beanstandete Portfolioteile einmal überarbeitet oder wiederholt werden. Kann auch das überarbeitete Portfolio nicht angenommen werden, wird die berufliche Eignung gemäss § 22 Absatz 3 der SPO in Frage gestellt (vgl. 3.5.4 Beurteilung der beruflichen Eignung).

Die Studienleitung kann für ihre Beurteilung Rücksprache mit der Praxislehrperson oder der Seminarleitung der Praxisreflexionstage nehmen. Für das angenommene Portfolio 1 erhalten die Studierenden 7 Credits für den Ausbildungsbereich „Berufspraktische Studien“ angerechnet.

3.5.4. Beurteilung der beruflichen Eignung

Mit der Annahme des Leistungsnachweises für die berufspraktischen Studien1 wird auch die Eignung für den Lehrberuf gemäss § 22, Absatz 3 der SPO positiv beurteilt. Diese berufliche

Eignung zeigt sich durch die Beurteilung der Praxislehrperson (Grundanforderungen erfüllt) und durch die Beurteilung der Studienleitung (Portfolioarbeit erfüllt).

Kommen beide oder eine der beiden zu einer negativen Einschätzung, werden Fördermassnahmen oder Auflagen festgelegt und der Studentin, dem Student die Wiederholung der Berufspraktischen Studien ermöglicht. Bleibt der Mangel auch nach der Wiederholung bestehen, führt die Studienleitung mit der Studentin, dem Student ein beratendes Gespräch und zeigt ihr alternative berufliche Möglichkeiten oder Studienwege auf. Insbesondere kann das Masterstudium Religionslehre unabhängig vom Lehrdiplom abgeschlossen werden. Anschliessend beantragt die Studienleitung der Theologischen Fakultät den Ausschluss gemäss § 22, Absatz 3 der SPO. Vor der Entscheidung der Fakultät über den Ausschluss vom Lehrdiplomstudium gewährt die verantwortliche Professorin / der verantwortliche Professor für den Studiengang Religionslehre der Studentin/dem Studenten das rechtliche Gehör. Das Dokument mit dem Ausschlussentscheid enthält neben den Personalien des/der Betroffenen den Grund für den Ausschluss, Ort, Datum und die Unterschrift des Dekans bzw. der Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Der/die Betroffene ist auf die Rechtsmittel gemäss § 22, Absatz 4 aufmerksam zu machen.

3.5.5 Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen

Studierenden, die bereits eine EDK-anerkannte pädagogische Diplom-Ausbildung für die Primar- oder Sekundarstufe I ausweisen können, absolvieren die berufspraktischen Studien 1 reduziert. Von ihnen wird lediglich der qualifizierte Besuch von zwei Praxisreflexionstagen (vgl. 3.4) und der Text zum Professionsverständnis (vgl. 3.5.2) verlangt.

Studierende, die bereits auf der Zielstufe unterrichten oder unterrichtet haben, können die Praktikumsleistung in ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit erbringen. Sie legen eine positive Fremdbeurteilung in Form eines qualifizierten Arbeitszeugnisses vor, das im Wesentlichen die im Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen beschriebenen Grundanforderungen positiv ausweist. Die Praxisreflexionstage müssen besucht und das Portfolio 1 als Reflexion über die bisherige Unterrichtstätigkeit in analoger Weise vorgelegt werden.

4. Berufspraktische Studien 2: Fachdidaktisches Vertiefungspraktikum

Der zweite Teil der berufspraktischen Studien im Lehrdiplomstudium umfasst das fachdidaktische Vertiefungspraktikum. Dieses Praktikum findet für alle Studierenden an einer Mittelschule statt. In ihrer Unterrichtstätigkeit werden die Studierenden von einer Praxislehrperson betreut und gefördert. In der Mitte des Praktikums und am Schluss erhalten die Studierenden von den Praxislehrpersonen eine summative Rückmeldung zur Qualität der Unterrichtstätigkeit und zur beruflichen Eignung. Die Studierenden werden auch von einer Lehrperson der Hochschule besucht und erhalten von ihr eine beurteilende Rückmeldung. Unterrichtstätigkeit, Rückmeldungen und die Reflexionen, Folgerungen und Zielsetzungen dazu sowie Bezüge zur Lehre und Forschung dokumentieren die Studierenden in einem Portfolio 2. Dieses Portfolio 2 bildet die Grundlage für das abschliessende Prüfungsgespräch zu den berufspraktischen Studien.

Eingangsvoraussetzung

Die Studierenden müssen die erziehungswissenschaftlichen Seminare Allgemeine Didaktik und Pädagogik/Psychologie Sek II an der PHZ sowie die berufspraktischen Studien 1 erfolgreich absolviert haben. Zudem müssen die Studierenden mindestens 40 Credits des Lehrdiplomstudiums erworben und ein Seminar „Spezielle Fachdidaktik des gymnasialen Unterrichts“ besucht haben.

Ziele

Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden ihre Berufskompetenzen vertiefen und weiterentwickeln. Erwartet wird, dass sie selbständig die Unterrichtsplanung erstellen, eine Klasse führen und die Lektionen didaktisch fachgerecht gestalten können. Sie wenden dazu ihre Kenntnisse aus Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktik an und können ihre pädagogische Arbeit kritisch und theoriegestützt reflektieren.

Selbst unter erhöhter Belastung bewähren sie sich im Schulalltag und können auch Aufgaben bewältigen, die über die Unterrichtstätigkeit hinausgehen.

Ort und Umfang

Das fachdidaktische Vertiefungspraktikum findet an einer Mittelschule statt und erstreckt sich über mindestens 50 Lektionen Unterricht im Fach Religionslehre. Davon müssen mindestens 30 Lektionen vollumfänglich selbständig erarbeitet und durchgeführt werden. Die übrigen Lektionen sind mit einem Beobachtungsauftrag zu hospitieren oder sie werden im Team-teaching gemeinsam mit der Praxislehrperson gestaltet. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch in nebenunterrichtliche Tätigkeiten wie Konferenzen, Klassenlehrertätigkeiten, Arbeitsgruppen, Eltern- und Behördenkontakte, Schulentwicklung etc. Einblick erhalten und allenfalls einbezogen werden.

Der Praktikumsplatz wird den Studierenden grundsätzlich von der Studienleitung zugewiesen. Die Studierenden können Vorschläge einbringen, wenn sie selber gerne an einer bestimmten Mittelschule das Praktikum absolvieren möchten. Voraussetzung ist, dass eine ausgebildete Fachlehrperson mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung auf der Stufe die Betreuung übernimmt und bereit ist an den Weiterbildungen für Praxislehrpersonen teilzunehmen.

Betreuung durch die Praxislehrperson

Die Praxislehrperson bespricht den Unterricht regelmässig mit der Praktikantin/dem Praktikant. Nach dem Modell der „Reflexiven Praxis“⁴ vereinbaren sie vor der Lektion, welche As-

⁴ von Felten Regula (2005), Lernen im reflexiven Praktikum. Eine vergleichende Untersuchung. Münster.

pekte beobachtet und anschliessend besprochen werden sollen. Die Praktikantin/der Praktikant formuliert Folgerungen und Ziele aufgrund der Besprechung. Für diese Reflexionsarbeit kann das Beurteilungsinstrument für Praxislektionen als Kriterienliste (Anhang 1) dienen. *Studierende, die bereits auf der Zielstufe unterrichten, können das Praktikum auch im eigenen Unterricht realisieren. Eine zugeteilte Praxislehrperson wird sie mindestens fünfmal besuchen und den Unterricht besprechen und beurteilen. Im Übrigen sind dieselben Ziele zu erreichen und auf analoge Weise im Portfolio 2 zu dokumentieren.*

Bewertung der berufspraktischen Studien 2:

Die berufspraktischen Studien 2 sind erfolgreich bestanden, wenn

- a) die abschliessende Beurteilung des fachdidaktischen Vertiefungspraktikums durch die Praxislehrperson und die Beurteilung durch die Lehrperson der Hochschule positiv ausfällt.
- b) das Portfolio 2 angenommen ist.
- c) das Schlussprüfungsgespräch erfolgreich absolviert ist.

Mit der erfolgreichen Absolvierung der berufspraktischen Studien 2 werden 8 Credits für den Ausbildungsbereich „Berufspraktische Studien“ erworben.

Zu a) Beurteilung durch die Praxislehrperson und die Lehrperson der Hochschule

Die Praxislehrperson beurteilt die didaktischen Kompetenzen der Praktikantin, des Praktikanten bezüglich der sachrichtigen Auswahl, Durchdringung und Aufbereitung bedeutsamer Inhalte, bezüglich des Einbezugs der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Formulierung von Zielsetzungen, bezüglich der Schaffung eines Lernklimas, der Klassenführung und des pädagogischen Umgangs mit den Schülerinnen und Schülern, bezüglich der Interaktionsfähigkeit und der Rollenwahrnehmung, bezüglich der Unterrichtsorganisation und des Einsatzes angemessener Sozial- und Lernformen, Methoden und Medien, bezüglich der Wirksamkeit in den Lehr- und Lernprozessen und der Reflexionsfähigkeit. Dabei beachtet die Praxislehrperson auch die Entwicklung über die Dauer des Praktikums und würdigt die Fortschritte, die zu dieser Schlusseinschätzung führen.

Die Lehrperson der Hochschule beurteilt dieselben didaktischen Kompetenzen. Hier handelt es sich mehr um eine Momentaufnahme, weil die Hochschullehrperson den Kontext und die Entwicklung nicht kennt. Dafür kann sie die Beurteilung besser einordnen und vergleichen mit anderen Unterrichtssituationen und den Leistungen anderer Studierender (vgl. Anhang 4 / Instrument zur Beurteilung der Unterrichtsqualität).

Führen diese Beurteilungen zur Feststellung, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind, kann das Praktikum frühestens nach einem Jahr und höchstens einmal wiederholt werden. Führen diese Beurteilungen zur Feststellung, dass in einzelnen Bereichen Mängel bestehen, kann das Praktikum verlängert werden, damit die fehlenden Kompetenzen aufgearbeitet werden können. Das Portfolio 2 kann erst eingereicht werden, wenn das Praktikum als erfüllt beurteilt ist.

Zu b) Portfolio 2

Die Studierenden legen ein Portfolio 2 zum Praktikum an. Dieses enthält die Planungen und didaktische Analysen auf der Ebene der Grobplanung pro Unterrichtsthema, sowie die *Dokumentationen und Reflexionen* zur Unterrichtstätigkeit im Praktikum.

Mindestens *fünf ausgewählte Situationen* sollen dabei aufgegriffen, diskutiert und in Beziehung gesetzt werden zur fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Im Portfolio werden die summativen *Rückmeldungen* der Praxislehrperson und der Lehrperson der Hochschule dokumentiert. Der Praktikant / die Praktikantin formuliert dazu seine/ihre

Schlussfolgerungen und Zielsetzungen für die eigene professionsspezifische Weiterentwicklung.

Das Portfolio wird von der Studienleitung oder von einer von ihr bezeichneten Lehrperson beurteilt. Diese können Rücksprache mit der Praxislehrperson nehmen. Nach der ersten Beurteilung kann das Portfolio in den beanstandeten Teilen einmal überarbeitet werden (vgl. Anhang 5/Instrument zur Beurteilung des Portfolios 2). Kann auch das überarbeitete Portfolio nicht angenommen werden, muss das fachdidaktische Vertiefungspraktikum insgesamt wiederholt werden. Diese Wiederholung ist frühestens nach einem Jahre und höchstens einmal möglich.

Die Annahme des Portfolios 2 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Schlussprüfungsgespräch.

Zu c) Schlussprüfungsgespräch

Das Schlussprüfungsgespräch dauert 20 Minuten. Die Studienleitung legt den Termin fest. Das Prüfungsgespräch wird von der Studienleitung oder von der Lehrperson geführt, die das Portfolio der Studentin/des Studenten beurteilt und angenommen hat. Eine weitere Hochschullehrperson nimmt am Schlussprüfungsgespräch teil.

Am Schlussprüfungsgespräch hat der Student, die Studentin die Möglichkeit, die Umsetzung seiner didaktischen und pädagogischen Konzepte nochmals zu erläutern. Die Prüfenden beziehen sich mit ihren Fragen auf das Portfolio 2 und geben Gelegenheit zu Klärungen, Vertiefungen und zum Aufzeigen von erweiternden Alternativen. Dabei ist die Fähigkeit zur Vernetzung von Praxiserfahrungen mit erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Lehre und Forschung ein zentrales Kriterium. Weitere Gesprächspunkte beziehen sich auch auf den Kontext des Fachunterrichts, auf den Schulbetrieb, die Schule als System, auf Eltern- und Behördenkontakt oder auf die Berufsrolle als Lehrperson etc. Das Gespräch wird gemäss dem Instrument zur Beurteilung des Schlussprüfungsgesprächs (Anhang 6) beurteilt.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Schlussprüfungsgesprächs sind auch die berufspraktischen Studien insgesamt abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der berufspraktischen Studien ist eine Voraussetzung für die Erlangung des Lehrdiploms.

Wird das Schlussprüfungsgespräch nicht bestanden, kann die Prüfung ein zweites Mal absolviert werden. Wird auch das wiederholte Schlussprüfungsgespräch nicht bestanden, muss das fachdidaktische Vertiefungspraktikum insgesamt wiederholt werden. Diese Wiederholung ist frühestens nach einem Jahre und höchstens einmal möglich.

Überarbeitet aufgrund der Entwicklungen an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und an der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie der Kooperation der Universität Luzern mit der Pädagogischen Hochschule Luzern, Abteilung Lehrdiplom Sek II, der Hochschule Luzern Musik und der Hochschule Luzern Design & Kunst

15. Juli 2008 / 15. Januar 2009 / 10. Mai 2010 / 31. März 2015

Kuno Schmid

Anhang

zum Konzept Berufspraktische Ausbildung für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Schulfach
Religionslehre

Anhang 1: Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen

Anhang 2: Instrument zur Beurteilung des Portfolios 1

~~**Anhang 3:**~~

Anhang 4: Instrument zur Beurteilung der Unterrichtsqualität

Anhang 5: Instrument zur Beurteilung des Portfolios 2

Anhang 6: Instrument zur Beurteilung des Schlussprüfungsgesprächs

Anhang 1: Berufspraktische Studien 1
Beurteilungsinstrument für die Praxislektionen
Arbeitshilfe für das reflexive Praxisgespräch in den Praktika⁵

Student / Studentin:

.....

Beurteilende Praxispersonen:

.....

Ort/Klasse/Semester des Praktikums:

.....

Gesamtbeurteilung

die Grundanforderungen sind erfüllt

die Grundanforderungen sind mehrheitlich erfüllt (Verbesserungen in einem bis vier Teilbereichen)

die Grundanforderungen sind nicht erfüllt (fünf oder mehr Teilbereiche nicht erfüllt)

Kommentar:

Ort, Datum:

Beurteilende Praxislehrperson:

Zur Kenntnis genommen: Student/in:

.....

.....

⁵ Überarbeitete Kriterienliste des Religionspädagogischen Instituts Luzern

1. Inhaltliche Vorbereitung des Unterrichts		Grundanforderung nicht erfüllt	Grundanforderung erfüllt	Mittlere Anforderung erfüllt	Hohe Anforderung erfüllt
1.1. Die Vorbereitung liegt vor der Lektion vor, ist vollständig und nachvollziehbar abgefasst und enthält alle nötigen Dokumente und Materialien	Die Vorbereitung	erfüllt die genannten Kriterien nicht oder nur in minimaler Weise	erfüllt die genannten Kriterien und enthält die wichtigsten Informationen	erfüllt die genannten Kriterien und enthält sämtliche wichtige Informationen	ist so abgefasst, dass sie nicht mehr verbessert werden könnte
1.2. Integration von besprochenen Verbesserungen aus vorangegangenen Lektionen	Die Verbesserungspunkte	werden nicht oder nur zögernd umgesetzt	einige Verbesserungspunkte werden umgesetzt	werden mit deutlichem Bemühen, aber noch nicht optimal umgesetzt	werden optimal berücksichtigt
1.3. Aus der Vorbereitung wird ersichtlich, welcher Inhalt den Schülern/Schülerinnen vermittelt werden soll, und ob der Inhalt bildungsrelevant ist	Der zu behandelnde Inhalt	ist belanglos oder fragwürdig oder scheint gar nicht auf	ist sichtbar und erscheint angemessen bezüglich der Sache und des Lehrplans	kann aus der Vorbereitung erschlossen werden. Seine Bildungsrelevanz wird erläutert	ist sehr klar strukturiert vorbereitet worden, auf eine bildungsrelevante Fragestellung fokussiert und begründet
1.4. Formulierung von Fragestellung und Lernzielen Überlegungen, wie sich das Erreichen der Ziele erweisen soll	Die Lernziele	sind den Lerninhalten nicht angemessen und ungenügend formuliert	die Lernziele sind angemessen gesetzt und eine Überprüfung ist überlegt	die Lernziele sind auf Inhalte und Fähigkeiten/Haltungen hin differenziert und es werden unterschiedliche Formen der Überprüfung formuliert	Die Lernziele werden von einer übergeordneten Fragestellung abgeleitet, die den Lerninhalt strukturiert und Gegenstand der Metakognition ist.
1.5. Sachlich sinnvolle Anordnung der Lernschritte und gut formulierte Lernaufgaben	Die Lernschritte	sind nicht aufeinander abgestimmt	sind angemessen abgestimmt, sachlich sinnvoll und gut angeleitet	strukturieren den Inhalt aufbauend. Sie enthalten erschliessende Lernaufgaben	sind sachgerecht aufeinander abgestimmt. Lernaufgaben ermöglichen eigenständiges entdeckendes Erschliessen der Sache
1.6. Sachliche Richtigkeit der Lehrinhalte	Die Darstellung der Inhalte	weist schwerwiegende Fehler auf oder ist ungenau und oberflächlich	ist weitgehend korrekt und der Stufe angemessen dargestellt	klärt korrekt zentrale Sachbegriffe und gewichtet den Inhalt fachdidaktisch sinnvoll	zeugt von einem differenzierten fachlichen Hintergrundwissen, das fachdidaktisch sinnvoll reduziert und präsentiert wird
1.7. Sachgerechte Unterrichtsmittel Bereitstellung von Arbeitsblättern, Medien, Anschauungsmaterialien	Die Unterrichtsmittel	sind ungeeignet und / oder falsch eingesetzt / lenken eher ab	sachlich hinreichend ausgewählt und aufbereitet, bringen den Sachverhalt zur Darstellung	helfen den Sachverhalt und Zusammenhänge zu klären, angemessen gestaltet und alles (auch technisch) bereit	unterstützen und veranschaulichen das Sachverständnis, sind kontextuell eingebettet, schülerorientiert gestaltet und erprobt

2. Didaktisches Vorgehen		Grundanforderung nicht erfüllt	Grundanforderung erfüllt	Mittlere Anforderung erfüllt	Hohe Anforderung erfüllt
2.1. Motivierung der Klasse und Erhaltung der Motivation Mitarbeit der Klasse, Interesse und Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler	Die Lehrperson	kann die Klasse nicht motivieren, sie langweilt sich meistens	verschafft sich Aufmerksamkeit und kann die Klasse immer wieder für die Mitarbeit gewinnen	Motiviert die Klasse, so dass sie aufmerksam mitarbeitet und einige gar Interesse entwickeln	weckt Interesse an der Sache, kann motivieren, so dass die Klasse aktiv und engagiert mitarbeitet
2.2. Anpassung an die Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten Anknüpfen an Vorverständnis, Schwierigkeitsgrad (Überforderung / Unterforderung), differenzierte Lernangebote	Die Lehrperson	spricht über die Köpfe hinweg oder erfasst nur die guten bzw. die schwachen Schülerinnen und Schüler	erreicht den Grossteil der Schülerinnen und Schüler, passt den Unterricht auf die Lernvoraussetzungen an	erreicht die meisten Schülerinnen und Schüler, thematisiert und aktiviert das Vorwissen bewusst.	weckt die Aufmerksamkeit und Teilnahme der ganzen Klasse, gestaltet ein auf das Vorwissen aufbauendes, differenziertes Lernangebot
2.3. Förderung der Selbsttätigkeit Anregungen zum Mitdenken (aktives Aufnehmen und Verarbeiten), Begünstigung von Initiativen aus der Klasse	Das Verhalten der Lehrperson	unterbindet Mitdenken und Eigeninitiative und lässt selbständiges Denken und Eigeninitiative kaum aufkommen	lässt selbständigem Denken und der Eigeninitiative einen gewissen Spielraum	fordert von den Lernenden aktives Mitdenken und Eigeninitiative, mutet ihnen eigenständiges Lernen zu	fordert und fördert Mitdenken und Eigeninitiative, strukturiert den Unterricht so, dass eigenständiges Lernen im Zentrum steht.
2.4. Soziale Organisation Angemessene Sozialform, Sitzordnung, Arbeitsteilung, Orientierung an den Unterrichtszielen	Die soziale Organisation	ist unangemessen und lenkt vom Ziel ab	ist auf das Ziel ausgerichtet	begünstigt ein gezieltes und kooperatives Lernen	unterstützt optimal das soziale Miteinander und das Lernen auf die Zielsetzung hin
2.5. Unterrichtsverlauf und Gestaltung: Zeitplan, Überleitungen, Anleitungen, Moderation, didaktische Einfälle, Abwechslung	Der Unterrichtsverlauf	ist unüberlegt, planlos und kaum transparent, gerät ab und zu ins Stocken	Ist meistens flüssig und abwechslungsreich	ist flüssig mit strukturierten Übergängen, ideenreich und anregend	Ist interessant und anregend, entwickelt sich planvoll und transparent und gibt den Lernenden jederzeit Orientierung
2.6. Ergebnissicherung und Metakognition Festigung, Integration, Vertiefung, Anwendung des Gelernten, Lernkontrolle, Leistungsbeurteilung	Die Konsolidierung des Lernertrags	unterbleibt oder ist mangelhaft	erfolgt teilweise als Zusammenfassung im Abschluss der Lektion	erfolgt durch Festigung, Bewusstmachung oder Vertiefung der erarbeiteten Einsichten	erfolgt durch eine gezielte, vertiefende oder vernetzende Aufgabe und/oder durch die bewusste Anleitung zur Metakognition bezüglich des eigenen Lernprozesses

3. Soziale Interaktion		Grundanforderung nicht erfüllt	Grundanforderung erfüllt	Mittlere Anforderung erfüllt	Hohe Anforderung erfüllt
3.1. Verhältnis der Lehrperson zu den Schülerinnen/Schülern Nähe und Distanz, Sensibilität, Toleranz, Takt, Humor	Die Lehrperson	hat keinen persönlichen Kontakt	beachtet die Schülerinnen und Schüler und nimmt Kontakt auf	gestaltet die Beziehungen mit angemessener Nähe und Distanz	gestaltet Unterricht als Beziehungsgeschehen, geprägt von Respekt, Sensibilität, Humor und gegenseitiger Wertschätzung
3.2. Unterrichtsstil Unterrichtsimpulse, Interaktion, Anordnungen, Anweisungen, Engagement, Instruktion und Konstruktion	Das Verhalten der Lehrperson	ist dirigistisch und engt ein, ausschliesslich Lehrpersonen zentriert	Gibt verständliche Anweisungen und arbeitet auch schülerorientiert	bezieht die Lernenden mit ein und schafft Spielraum für Eigenaktivität und selbständige Entscheidungen	nimmt die Jugendlichen als Subjekte wahr, weckt Initiativen und ermutigt zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung
3.3. Art der Rückmeldung Lehrerantworten und Reaktionen auf individuelle Beiträge der Schülerinnen und Schüler	Die Lehrperson	gibt stereotype Antworten und lässt den Schüler/ die Schülerin im Ungewissen	gibt einige Rückmeldungen, beantwortet Fragen und klärt die Sache	gibt differenzierte Rückmeldungen, verstärkt das Engagement der Lernenden	antwortet differenziert und wertschätzend, nimmt auf Beiträge der Lernenden Bezug
3.4 Wahrnehmen von und Reaktionen auf Störungen innerhalb des Klassenverbandes	Die Lehrperson	nimmt keine Störungen wahr oder geht nicht darauf ein	bemerkt einige Störungen und spricht sie an, ermahnt	erkennt Störungen, spricht sie an und versucht, sie mit Interventionen zu beheben	erkennt und analysiert Störungen, macht sie zum Thema und erarbeitet mit Betroffenen Lösungen
3.5. Ausdrucks- / Kommunikationsfähigkeit Klarheit der Gedanken, verständlicher Ausdruck, offene und interessierte Gesprächsbeteiligung im Unterricht und im Kollegium	Die Lehrperson	kommuniziert unverständlich und gehemmt	beteiligt sich an Gesprächen und drückt sich verständlich aus	bringt sich mit Engagement ein, argumentiert strukturiert und prägnant	ergreift Initiative für Kontakt und Gespräch, formuliert korrekt, taktvoll, einfühlsam und präzise
3.6. Sprachkompetenz Klarheit und Korrektheit in der Verwendung der Sprache, mündlich und schriftlich, Wortschatz und Grammatik	Die Ausdrucksweise der Lehrperson	ist arm und schlecht artikuliert, undifferenziert und fehlerhaft	ist angemessene korrekte Standardsprache, wenig Fehler	Sichere Anwendung der Standardsprache, lebendige und korrekte Formulierungen	Stilvoller Umgang mit der Standardsprache, sehr lebendig, verständlich, adäquat und fehlerfrei
3.7. Kollegiale Kooperation Beteiligung, Engagement, Verlässlichkeit, Akzeptanz von Teamentscheidungen, Klärung von schwierigen Situationen	Die Lehrperson	beteiligt sich ungerne und ist wenig zuverlässig	übernimmt zugeordnete Aufgaben und erfüllt sie verlässlich	engagiert sich für verlässliche Zusammenarbeit und unterstützt andere sensibel	sorgt für gute Gruppendynamik und ist verlässliche Partnerin

4. Professionspezifische Anforderungen an die Person		Grundanforderung nicht erfüllt	Grundanforderung erfüllt	Mittlere Anforderung erfüllt	Hohe Anforderung erfüllt
4.1. Führungsfähigkeit Klassenführung Führungsverhalten, Selbstsicherheit, Echtheit, Durchsetzungs- und Durchhaltevermögen, Selbstbeherrschung, Ausstrahlung, Geduld	Die Lehrperson	bekommt die Klasse nicht in die Hand	setzt sich durch und vermag die Klasse bis auf wenige Ausnahmesituationen zu führen	nimmt die Leitungsrolle wahr, setzt Grenzen und bewahrt Übersicht, Geduld und Ruhe	tritt sicher auf, schafft ein gutes Klima, führt die Klasse partizipativ und öffnet den Unterricht ohne Rolle und Verantwortung zu verlieren
4.2. Evaluation des eigenen Unterrichts Selbstregulative Fähigkeiten, Einschätzung und Beurteilung der eigenen Unterrichtspraxis	Die Lehrperson	ist unfähig, die Wirkung ihrer Lektion einzuschätzen	ist fähig, Stärken und Schwächen zu erkennen	analysiert angemessen bezogen auf die Ziele des Unterrichts und die konkrete Situation	analysiert das Unterrichtsgeschehen differenziert und begründet ihr Lehrpersonenhandeln kritisch, benennt Alternativen
4.3. Spontaneität und Flexibilität Reaktions- und Anpassungsfähigkeit in veränderten Situationen	Die Lehrperson	kann nicht umdenken und hat Mühe, sich in die Situation anderer hineinzudenken	ist bereit, sich neuen Situationen anzupassen	vermag sich mit Beweglichkeit und Spontaneität in neuen Situationen zu orientieren	reagiert in veränderten Situationen rasch, mit grosser geistiger Beweglichkeit, flexibel und angemessen
4.4. Fähigkeit zur Selbstkritik	Die Lehrperson	kann schlecht zuhören, wehrt Kritik mit Verteidigung des eigenen Handelns ab	hört aktiv zu, erträgt Kritik und ist bereit, eigenes Verhalten zu überdenken	versucht die Sichtweise anderer zu verstehen und geht auf die Kritik ein.	greift Beiträge der Kritik auf, erwägt sie, integriert sie in eigene Handlungsalternative
4.5. Reflexionsfähigkeit Gegenüber sich selbst, dem eigenen Verhalten, den eigenen Reaktionen, Überzeugungen, Gefühlen etc.	Die Lehrperson	kann eine Situation, ihr Handeln oder ihre Befindlichkeit schlecht beschreiben	denkt über sich selbst und das eigene Verhalten nach, drückt sich reflexiv aus	Reflektiert über eigene Befindlichkeit und eigenes Handeln, sucht Begründungen und Alternativen	zeigt hohe theoriegestützte Reflektiertheit bezüglich sich selbst, ihrer Werthaltungen und ihres Verhaltens, erkennt eigenständig zu ändernde Muster und Motive
4.6. Arbeitsverhalten Zielorientierung, Verlässlichkeit, Ausdauer, Belastbarkeit, Umgang mit Schwierigkeiten	Die Lehrperson	kann ihre Arbeit nicht organisieren und gibt rasch auf	arbeitet zuverlässig und ausdauernd, hat Ziel und Zeitmass nicht immer vor Augen	arbeitet zielorientiert, behält Motivation auch in Schwierigkeiten	arbeitet strukturiert, lässt sich nicht vom Ziel abbringen oder entmutigen, hat Strategien, um mit Belastungen umzugehen
4.7. Rolle als Fachlehrperson Religionslehre Verhältnis zu Institution Schule, Fachauftrag für bekenntnisunabhängigen Religionslehre	Die Lehrperson	kann nicht zwischen eigener Person und dem institutionellen Auftrag unterscheiden	unterscheidet zwischen eigener Überzeugung und dem „Teaching about Religion“ in der Schule	beschreibt seine Rolle als Vertreter der Institution Schule und des bekenntnisunabhängigen Schulfachs differenziert	differenziert zwischen Auftrag und Person im systemischen Gefüge von Schule und Gesellschaft und positioniert sich transparent bezüglich Ethik und Religionen

Anhang 2 Berufspraktische Studien 1
Instrument zur Beurteilung des Portfolios 1

Student / Studentin:

Beurteilt durch:

Ort/Klasse/Semester des Praktikums:

<p>Beurteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte bedeuten „gut und elaboriert“ • 1 Punkt bedeutet „gute Ansätze, ausreichend“ • -1 Punkt bedeutet „annehmbar, aber mangelhaft“ • -2 Punkte bedeutet „nicht erfüllt“ 	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt: Keine Beurteilung „nicht erfüllt“ und mindestens je 1 Punkt in den Bereichen A, B und C • Nicht erfüllt: eine oder mehrere Beurteilungen „nicht erfüllt“ (-2) oder weniger als 1 Punkt in einem der Bereiche A – C. 	
<p>Total _____ Punkte</p> <p>Anzahl „nicht erfüllt“ (-2) _____ Punkte</p>	<p>Gesamtbeurteilung der Portfolioarbeit:</p> <p><input type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>

Ort, Datum:

Beurteilende Lehrperson:

.....

Zur Kenntnis genommen: Student/in:

.....

		Anforderungen	-2	-1	1	2	Bemerkungen
A	Professionsverständnis als Lehrperson im Fach Religionslehre						
	Eigene Lernbiographie	Berufsrelevante biographische Erfahrungen, ethische Haltungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen etc. sind im Hinblick auf die Unterrichtstätigkeit in Religionslehre aufgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Bekenntnisunabhängigkeit des Unterrichts	Anforderungen und Implikationen des bekenntnisunabhängigen Unterrichts bezüglich der eigenen Motivation und Überzeugung sowie gegenüber der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerinnen und Schüler sind geklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wirkung als Person	Lehrpersonenethos, eigene Wertvorstellungen und ihre Wirkung sowie der eigene Umgang mit Differenz, Pluralität und Konflikten sind transparent gemacht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Umgang mit Spannungsfeldern	Beispiele von Spannungsfeldern sind benannt und ein Umgang damit ist überlegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
B	Einführung ins Unterrichten						
	Beurteilung der Praxislehrperson	Die Beurteilung der Praxislehrperson ist reflexiv kommentiert, Ziele für die Weiterentwicklung sind formuliert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Dokumentation der 25 Praxislektionen	Die tabellarische Aufstellung dokumentiert in Kürze die Tätigkeit in den Lektionen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Anforderungen	-2	-1	1	2	Bemerkungen
	Lernerträge aus den 25 Praxislektionen	Die tabellarische Aufstellung macht den aus der Unterrichtstätigkeit erworbenen Lernertrag ersichtlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Planung, Durchführung und Auswertung einer Lektion	Die Planung erfüllt die didaktischen Anforderungen, Lernziele sind formuliert und die Erreichung wird bei der Auswertung überprüft, das eigene Lehrpersonenhandeln wird reflektiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
C	Erörterung von vier didaktischen Themen						
	Das didaktische Thema ist theoretisch begründet; praktische Erfahrungen werden aufgezeigt und verknüpft; Erkenntnis und Lerngewinn wird gefolgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Das didaktische Thema ist theoretisch begründet; praktische Erfahrungen werden aufgezeigt und verknüpft; Erkenntnis und Lerngewinn wird gefolgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Das didaktische Thema ist theoretisch begründet; praktische Erfahrungen werden aufgezeigt und verknüpft; Erkenntnis und Lerngewinn wird gefolgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Das didaktische Thema ist theoretisch begründet; praktische Erfahrungen werden aufgezeigt und verknüpft; Erkenntnis und Lerngewinn wird gefolgert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhang 4: Instrument zur Beurteilung der Unterrichtsqualität im fachdidaktischen Vertiefungspraktikum

Student / Studentin:

Praxislehrperson:

Beurteilende Person:

Klasse:

Praktikumsort:

Dauer des Praktikums:

Datum/Zeit der Beurteilung:

<p>Beurteilung der einzelnen Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte bedeuten „gut und erfüllt“ • 1 Punkt bedeutet „gute Ansätze, ausreichend“ • -1 Punkt bedeutet „eher mangelhaft“ • -2 Punkte bedeutet „nicht erfüllt“ 	<p>Bemerkung zu den Indikatoren:</p> <p>Indikatoren zeigen mögliche Situationen, in denen die Kompetenz sichtbar wird. Die Aufzählung der Indikatoren besteht aus möglichen Beispielen und ist nicht abschliessend.</p>
<p>Gesamtbeurteilung der Unterrichtssequenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt Keine Beurteilung „nicht erfüllt“ (-2) und insgesamt 1 Punkt oder mehr • teilweise erfüllt 1 bis 2 Beurteilungen „nicht erfüllt“ (-2) aber insgesamt 1 Punkt oder mehr • nicht erfüllt mehr als 2 Beurteilungen „nicht erfüllt“ oder weniger als 1 Punkt 	
<p>Total</p> <p>_____ Punkte Anzahl „nicht erfüllt“ (-2) _____</p>	<p>Gesamtbeurteilung der Unterrichtssequenz:</p> <p><input type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>

Ort, Datum:

Beurteilende Lehrperson:

Zur Kenntnis genommen: Student/in:

.....

.....

Teil 1: Planung								
		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
1.	Planung: - Einbettung in die Gesamtplanung - Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Einbettung der Unterrichtssequenz in der Gesamtplanung darstellen. - Die Studierenden setzen bedeutsame Ziele, können diese begründen und den Schülern und Schülerinnen transparent machen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden zeigen mit Hilfe des didaktischen Konzepts oder der Grobplanung die Einbettung der Sequenz in der Gesamtplanung auf. - Die Ziele sind klar formuliert. - Die Art und Weise wie die Schüler und Schülerinnen über die Ziele informiert werden ist in der Planung sichtbar. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Planung: - Begründung der Auswahl und Strukturierung der fachlichen Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können relevante fachliche Inhalte für ein Unterrichtsthema strukturieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Themenauswahl ist relevant und orientiert sich an den Zielen des Faches Religionslehre. - Das Unterrichtsthema und die didaktische Strukturierung genügt den Qualitätsansprüchen der Fachdidaktik - Die Sachanalyse ist fundiert und dokumentiert die disziplinären Beiträge der Bezugswissenschaften für das Unterrichtsthema, bzw. deren interdisziplinäre Vernetzung. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Planung: - Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können den Verlauf der Sequenz in Teilschritten planen und diese didaktisch begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Planung enthält sinnvolle Teilschritte. - Übergänge sind didaktisch-methodisch begründet. - Im Verlauf werden wichtige Punkte bezüglich Sozialformen und Materialbereitstellung ersichtlich. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Teil 2: Durchführung der Unterrichtssequenz								
		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
3.	Lernklima: - Lernatmosphäre - Störungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Lernatmosphäre positiv beeinflussen und kennen verschiedene Faktoren, um diese zu gestalten. - Die Studierenden schaffen ein lernförderliches Klima, das Störungen vorbeugt. - Beim Umgang mit Störungen wird professionelles Handeln sichtbar. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Raumgestaltung fördert das Lernklima. - Die Studierenden verstärken soziale und schulische Beiträge der Schüler und Schülerinnen positiv. - Die Studierenden achten auf eine Lautstärke, die ein zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht. - Die Schüler und Schülerinnen nehmen beim Lernen Rücksicht aufeinander und halten sich an gemeinsam vereinbarte Regeln. - Die Studierenden reagieren frühzeitig auf Störungen und bieten diesen den angemessenen Raum. - Durch die Förderung positiver Beziehungen (SchülerIn – Lehrperson sowie SchülerIn – SchülerIn) wird Störungen vorgebeugt. 	□	□	□	□	
4.	Klassenführung: - Berufsrolle - Klassenführung - Haltung bezüglich der Schüler und Schülerinnen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden übernehmen die Rolle der Lehrperson und wirken in dieser professionell. - Die Studierenden verfügen über einen Umgang mit den Schülern und Schülerinnen, der von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. - Die Studierenden verstehen es, angemessen auf die Schüler und Schülerinnen einzugehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sprechen in korrekter Form Standardsprache. - Sie wirken in ihrer Rolle präsent und zeigen ihren Führungsanspruch. - Die Studierenden haben den Überblick über das Unterrichtsgeschehen. - Die Studierenden erteilen Anweisungen in angemessener Form und kontrollieren die Ausführung. - Die Studierenden sprechen die Schüler und Schülerinnen in einer von Wertschätzung geprägten Form an. - Die Studierenden nehmen Beiträge der Schüler und Schülerinnen auf und geben ihnen den nötigen Raum. 	□	□	□	□	

5.	<p>Methodik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialformen - Lehr- und Lernformen - Arbeitsmaterialien und Medien - Individualisieren und Differenzieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wählen Sozialformen, die das Lernen der Schüler und Schülerinnen unterstützen und der Situation angepasst sind. - Die Studierenden verfügen über ein breites Methodenrepertoire und eine Vielfalt von Handlungsmustern. - Die Studierenden setzen Arbeitsmaterialien und Medien in geeigneter Art und Weise ein und haben einen hohen Anspruch an deren Qualität. - Die Studierenden geben allen Schülern und Schülerinnen ihrer Klasse Gelegenheit, ihr Potenzial in unterschiedlichen Bereichen zu entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden ermöglichen neben fremdgesteuertem auch selbstgesteuertes eigenverantwortliches Lernen. - Die Studierenden geben Gelegenheit zu Einzel-, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit. - Die Wahl der Sozialform korrespondiert mit der Zielsetzung. - Die Studierenden strukturieren den Lehr – und Lernprozess und formulieren sinnvolle Lernaufgaben. - Die Studierenden ermöglichen forschendes, entdeckendes und selbsttätiges Lernen. - Die Studierenden gestalten die Lernorte und die Materialien bewusst und passen sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen an. - Die Studierenden können die Wahl der Unterrichtsmaterialien begründen. - Alle selbst gestalteten Unterrichtsmaterialien sind von hoher Qualität. - Der Umgang mit den Arbeitsmaterialien und Medien wirkt sicher. - Die Studierenden gehen sichtbar auf die Unterschiedlichkeit (Heterogenität) der Schüler und Schülerinnen ein. - Schüler und Schülerinnen mit speziellen Bedürfnissen erhalten angepasste Unterstützung. 		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6.	<p>Sachliche Richtigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte und ihre Gewichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Inhalte sachlich richtig und mit der angemessenen Gewichtung im Unterricht einbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden berücksichtigen die Bedeutsamkeit der Inhalte in Bezug auf den Entwicklungsstand der Schüler und Schülerinnen. - Die Schüler und Schülerinnen lernen im Unterricht sachlich richtige Inhalte. - Die ausgewählten Hilfsmittel, Materialien sind sachlich richtig. - Die Studierenden zeigen im Umgang mit sachlichen Fragen die notwendige Sorgfalt und das notwendige Basiswissen. 		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

7.	<p>Wirksamkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung - Effizienz 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden machen den Schülern und Schülerinnen die Leistungserwartungen transparent und überprüfen die Zielerreichung in geeigneter Art und Weise. - Sie haben die von den Schülern und Schülerinnen auszuführenden Handlungen durchdacht und geklärt, welche Kompetenzen sie damit aufbauen wollen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben die Lernziele in der Planung festgehalten. - Die Studierenden teilen ihre Leistungserwartungen den Schülern und Schülerinnen mit. - Die Studierenden überprüfen die Zielerreichung und wenden dazu der Situation angepasste Formen an. - Die Studierenden informieren die Schüler und Schülerinnen zu Beginn des Halbtags/ der Lektion über die Aktivitäten. - Die Studierenden tragen die Aufgabenstellungen klar und verständlich an die Schüler und Schülerinnen heran. - Die Studierenden konzentrieren sich auf das Thema der Lektion. - Die Schüler und Schülerinnen erhalten Gelegenheit ihre Ergebnisse zusammen zu fassen. - Die Ergebnisse werden gesichert. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
----	--	--	--	---	--

Teil 3: Reflexion					
8.	Reflexion: - Selbstbeurteilung - Reflexionsfähigkeit während des Gesprächs	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können auf der Basis theoretischen Wissens die Sequenz bezüglich Stärken und Schwächen beurteilen sowie Handlungsalternativen aufzeigen. - Die Studierenden können ihre Motive für ihr Handeln begründen und Zusammenhänge zwischen ihren pädagogischen Überlegungen und ihrem theoretischen Wissen aufzeigen. - Die Studierenden können ihre Haltung und Rolle im Fach Religionslehre und gegenüber dem Fachgegenstand differenziert reflektieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Selbstbeurteilung nimmt Bezug auf die Stärken und Schwächen der Unterrichtssequenz. - Die Studierenden nehmen Bezug auf eigene Beobachtungen. - Die Studierenden zeigen Handlungsalternativen auf. - Die Studierenden bringen während des Gesprächs ihre Sichtweisen und Haltungen ein. - Sie nehmen Bezug auf theoretische Grundlagen aus den Fachdidaktiken und der Unterrichtslehre. - Sie erkennen und diskutieren die Spannung zwischen Lehre und Praxis. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhang 5: Instrument zur Beurteilung des Portfolios 2

Student / Studentin:

Beurteilende Lehrpersonen:

Ort/Klasse/Datum des Praktikums:

<p>Beurteilung der einzelnen Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte bedeuten „gut und erfüllt“ • 1 Punkt bedeutet „gute Ansätze, ausreichend“ • -1 Punkt bedeutet „eher mangelhaft“ • -2 Punkte bedeutet „nicht erfüllt“ 	<p>Bemerkung zu den Indikatoren: Indikatoren zeigen mögliche Situationen, in denen die Kompetenz sichtbar wird. Die Aufzählung der Indikatoren besteht aus möglichen Beispielen und ist nicht abschließend.</p>
<p>Gesamtbeurteilung der Portfolioarbeit 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt Keine Beurteilung „nicht erfüllt“ und mindestens ≥ 1 Punkt • nicht erfüllt: eine oder mehrere Beurteilungen „nicht erfüllt“ (-2) oder weniger als 1 Punkt 	
<p>Total</p> <p>_____ Punkte Anzahl „nicht erfüllt“ (-2) _____</p>	<p>Gesamtbeurteilung der Portfolioarbeit 2:</p> <p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>

Ort, Datum:

Beurteilende Lehrperson:

Zur Kenntnis genommen: Student/in:

.....

.....

		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
1.	Dokumentation der Unterrichtstätigkeit	- Die Studierenden können die Planung und Gestaltung ihres Unterrichts nachvollziehbar dokumentieren und didaktisch begründen unter Einbezug theoretischer Kenntnisse.	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können ihre Themenwahl, ihre Zielsetzungen und die darauf basierende Unterrichtsplanung sowie ihre Handlungen didaktisch begründen (vgl. Instrument zur Beurteilung der Unterrichtsqualität). Die Studierenden beweisen bei der Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts eine differenzierte und angemessene Auseinandersetzung mit Lehre und Forschung. Die geplanten Methoden entsprechen der jeweiligen Zielsetzung und der Einsatz der Arbeitsmaterialien und Medien ist angepasst. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Fachdidaktische Ziele	- Die Studierenden können Lernarrangements gestalten, um die Ziele des Maturitätsfaches Religionslehre zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können ihren Unterricht im Rahmen des allgemeinen Bildungsauftrags und innerhalb der Ziele des Lehrplans für das Fach Religionslehre begründen. Die Studierenden haben einen differenzierten Umgang mit den verschiedenen Bezugswissenschaften Theologie, Religionswissenschaft, Ethik, Philosophie und erschließen den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Perspektiven und wissenschaftlichen Zugangsweisen. Sie bereiten relevante Unterrichtsthemen auf eine übergeordnete komplexe Fragestellung hin auf und haben einen professionellen Umgang mit Disziplinarität und Interdisziplinarität. Sie gestalten den Unterricht so, dass eine Beziehung zwischen der Lebenswelt, den Fragen der Schülerinnen und Schüler und den Zielen, Inhalten und Haltungen des Faches entsteht. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
3.	Theoriebezug und Evaluation des eigenen Handelns	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können ihr pädagogisches Handeln evaluieren und theoriegestützt reflektieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die ausgewählten und beschriebenen Evaluationen sind bedeutsam und lassen einen reflektierten Praxis- und Theoriebezug erkennen. • An der Beschreibung exemplarischer und konkreter Beispiele wird erkennbar, dass eine vertiefte persönliche Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Rückmeldungen während des Praktikums stattgefunden hat. • Durch die Darstellung auch von Schwierigkeiten und Problemen werden Lern- und Interaktionsprozesse lebendig gemacht. • In der Evaluation des Unterrichtsgeschehens wird der Fokus auch auf die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler gelenkt. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	Diskussion von ausgewählten pädagogischen Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Lösungsansätze erarbeiten, die aufzeigen, wie typische Aufgaben- und Problemstellungen des Schulalltags bewältigt werden können. - Die Studierenden nutzen für die Lösung schulpraktischer Problemstellungen eigene reflektierte Erfahrungen und Kenntnisse aus Lehre und Forschung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eine schulische Problemstellung aus der Perspektive verschiedener Akteure analysieren. • Die Studierenden beziehen sich auf Lehre und Forschung (Fachbegriffe, Konzepte, Forschungsergebnisse etc.), um eigene Erfahrungen mit schul- und unterrichtspraktischen Situationen zu verstehen und zu analysieren. • Die Studierenden erarbeiten Lösungswege, welche die Betroffenen mit ihren Ressourcen, Anliegen, Rechten und Möglichkeiten sinnvoll beteiligen. • Sie können die gefundenen Handlungsstrategien, Lösungswege und Bearbeitungsschritte theoriegestützt und fachlich schlüssig begründen. • Die Studierenden reflektieren bei der Bearbeitung schul- und unterrichtspraktischer Aufgaben- und Problemstellungen die Situation und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
5.	Konsequenzen aus den Rückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können aufgrund von Rückmeldungen Zielsetzungen für das berufliche Handeln und die persönliche Entwicklung formulieren. - Die Studierenden können ihre Rolle und Wirkung als Lehrperson und ihre persönlichen, erzieherischen Anliegen reflektieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können den Unterricht bezüglich Stärken und Schwächen beurteilen, Handlungsalternativen aufzeigen und diese begründen. • Die persönlichen erzieherischen Grundhaltungen, Werte und Anliegen sind nachvollziehbar reflektiert und dargelegt. • An der Beschreibung exemplarischer und konkreter Beispiele wird erkennbar, dass eine vertiefte persönliche Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Rückmeldungen während des Praktikums stattgefunden hat. • 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Formale Gestaltung:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden gestalten ihr Portfolio formal in korrekter und ansprechender Form. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Dokumentationen sind verständlich, sprachlich korrekt, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. • Die formalen Anforderungen an eine schriftliche Arbeit (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung, Layout, Sprache, Zitierweise, Quellenangaben, Einleitung und Schluss) sind erfüllt. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
1.	Präsentations- und Argumentationskompetenz	- Die Studierenden präsentieren ihre theoretischen Überlegungen und ausgewählte Evaluationsergebnisse sachgerecht und überzeugend im vorgegeben zeitlichen Rahmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Präsentation bezieht sich auf ausgewählte Schwerpunkte des Praktikums und entsprechende Evaluationsergebnisse. • Die Auswahl ist begründet und fachlich bedeutsam. Es lässt sich ein persönlicher Bezug erkennen. • Die Sprache ist verständlich, die Argumente sind fachlich schlüssig und nachvollziehbar. • Die Erläuterungen werden lebendig präsentiert (Stimme, Körpersprache und Blickkontakt). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Theoriebezug und Evaluation des eigenen Handelns	- Die Studierenden evaluieren und reflektieren ihr Handeln unter Einbezug theoretischer Kenntnisse.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stellen in ihren Reflexionen theoretische Bezüge her (z.B. für die Beschreibung der eigenen Praxis werden fachliche Erklärungsmodelle, Konzepte und Fachbegriffe benutzt). • Die Studierenden beweisen in fachlichen Debatten eine differenzierte und angemessene Auseinandersetzung. Sie können ihre Haltungen, ihre Bildungsziele und ihre Handlungen mit theoretischem Wissen begründen. • An der Beschreibung exemplarischer und konkreter Beispiele wird erkennbar, dass eine vertiefte persönliche Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Rückmeldungen während des Praktikums stattgefunden hat. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		Kompetenzen	Indikatoren	-2	-1	1	2	Bemerkungen
3.	Vernetzungs-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können aufzeigen, wie typische Aufgaben- und Problemstellungen des Schulalltags durch schulinterne Zusammenarbeit und/oder durch Kooperation mit Eltern, schulexternen Partnern und der Öffentlichkeit angegangen und bewältigt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen die wichtigsten Akteure, Begleitdienste und Institutionen des Schulsystems und kennen deren Aufgaben und Arbeitsweisen. - Die Studierenden können eine schulische Problemstellung aus der Perspektive verschiedener Akteure analysieren (Lehrperson, Schülerin/Schüler, Eltern, Kollegium, Schulleitung, Schulbehörden, Schuldienste, Aufsicht, Öffentlichkeit etc.) und die Bedeutung der Zusammenarbeit einschätzen. - Die Studierenden unterscheiden verschiedene Funktionen von Elternkontakten. Sie sind in der Lage, geeignete Formen der Elternzusammenarbeit und Elternmitwirkung auszuwählen, handlungsorientiert zu skizzieren und zu begründen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen: